

# Stadt Hildburghausen

07.05.2013

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

684/2013

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.05.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.06.2013	Ja: Nein: Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Einfacher Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet am Wildgehege", 2. Abwägungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das 2. Abwägungsprotokoll zum einfachen Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient vom 07.05.2013, Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 31) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 0).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

2. Deutsche Telekom vom 11.03.2013
3. Kabel Deutschland vom 13.03.2013
4. WAVH vom 28.02.2013
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 15.03.2013
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 27.03.2013
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 22.03.2013
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 15.03.2013
10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 17.04.2013
12. Thüringer Landesbergamt vom 26.03.2013
15. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 13.03.2013
16. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 22.03.2013

- 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 25.03.2013
- 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 11.03.2013
- 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 25.03.2013
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 02.04.2013
- 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 21.03.2013
- 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 21.03.2013
- 23.4 Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 21.03.2013
- 23.6. Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 21.03.2013
- 23.8.Landratsamt, Amt für Bau u. Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung u. Tourismus vom 27.03.2013
- 23.9. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 13.03.2013
- 24. Landratsamt Gesundheitsamt vom 25.03.2013
- 28. Stadt Römhild vom 15.03.2013
- 31. Gemeinde Auengrund vom 15.03.2013

Keine erneute Stellungnahme wurde abgegeben von

- 1. E-ON Thüringer Energie AG
- 11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie
- 13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
- 17. IHK Südthüringen
- 21. Thüringer Forstamt Heldburg
- 22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen
- 23.5. Landratsamt, SG Brandschutz
- 23.7. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde
- 26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein
- 27. Gemeinde Straufhain
- 29. Gemeinde Veilsdorf
- 30. Stadt Schleusingen

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Am Verfahren nicht bzw. nicht erneut beteiligt war

- 7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
- 14. Deutsche Bahn, DB Netz AG
- 25. Bundesagentur für Arbeit

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister  
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

## **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 452/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 12.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß der Vorgaben des BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 454/2012 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag erstmals für eine Frist von vier Wochen, vom 19.10. bis 23.11.2012 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Auf Grund der Hinweise der TöB musste der Planentwurf überarbeitet und erneut ausgelegt werden.

Die 2. Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.03. bis 05.04.2013. Es erfolgte eine erneute TöB-Beteiligung.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Im Ergebnis der 2. Abwägung bestehen keine wesentlichen Einwände mehr gegen den B-Plan.

## **Anlagen:**

- Abwägungsprotokoll

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt**